



Amt Büchen

Antrag zur Aufstufung der Gemeindestraße Güster – Göttin



**Gemeindestraße zwischen K75 (Hauptstraße) und
L205 (Büchener Landstraße)**

Aufsteller: Amt Büchen
Tobias Schmidt
Sachgebietsleiter Tief- und Straßenbau

Amtsplatz 1
21514 Büchen

Datum: 10.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Bestandsdarstellung der Gemeindestraße	3
Begründung für eine Aufstufung	5
Nachteile für die Gemeinden Güster und Göttin	6
Vorteile für die Gemeinden Güster und Göttin	8
Fazit und weiteres Vorgehen.....	8

Bestandsdarstellung der Gemeindestraße

Die Gemeinden Güster und Götting sind durch eine Gemeindestraße verbunden. Die ehemaligen Gemeindestraßen 1. Klasse Nr. 44 und Nr. 45 verbinden die Kreisstraße 75 (Hauptstraße in Güster) und die Landesstraße 205 (Büchener Landesstraße in Götting) miteinander.



Abbildung 1: Lage der Gemeindestraße

Die Straßen sind asphaltiert und grundsätzlich in einem soliden Zustand.

Von Güster kommend und über die Elbe-Lübeck-Kanalbrücke fahrend kommt eine Baumallee mit beidseitigen Feldern. Durch die inzwischen stark gewachsenen Bäume drückt das Wurzelwerk hier die Straße hoch. Stellenweise sind im direkten Bereich der Bäume stärkere Verwerfungen vorzufinden. Grundsätzlich ist die Straße uneben. Dennoch sind keine größeren Schlaglöcher oder Abbrüche erkennbar. Es kommt zu Rissbildungen im Randbereich.



Abbildung 2: Baumallee Blickrichtung ELK

Im weiteren Verlauf knickt die Straße nach rechts in Richtung Götting ab. Es existiert ein großflächiger Kreuzungsbereich. Fährt man von der Vorfahrtsstraße ab Richtung Norden, führt eine weitere Gemeindestraße nach Grambek. Folgt man der Vorfahrtsstraße fährt man wieder durch eine Baumallee. Auf Grund der Straßenbreite, den straßennahen Bäumen und den großen verkehrenden Landmaschinen sind die Banketten teilweise ausgefahren.

Im Verlauf kommt eine links-rechts-links Kurvenfolge, die bergauf nach Götting führt. Der Verkehrsweg führt insgesamt eher an Götting vorbei. Die meiste Bebauung befindet sich südlich der GIK Straße. Lediglich eine Bebauung wurde nördlich über eine Außenbereichssatzung genehmigt und hergestellt.



Abbildung 3: Lageplan Gemeinde Götting

Aus dem Ort läuft die Straße geradlinig in Richtung Osten bis zur Landesstraße. Auch hier stehen am Straßenrand eine Vielzahl an Bäumen. In diesem Abschnitt ist der Abstand der Bäume deutlich größer.

Von Götting bis zur Landesstraße fehlt beidseitig die Straßenmarkierung am Fahrbahnrand.

Begründung für eine Aufstufung

Die Bedeutung der Straße wird bereits aus der Zuordnung als alte Gemeindestraßen 1. Klasse Nr. 44 und Nr. 45 deutlich (Gemeindeverbindungsstraßen). Es zeigt eine erhöhte Bedeutung der Straße im übergeordneten Verkehrsnetz, weshalb der Kreis Herzogtum Lauenburg die Sanierung solcher Straßen mit einem Förderprogramm bezuschusst. In der Vergangenheit erhielten die Gemeinden bereits Fördergelder vom Kreis, damit die Straße teilweise instandgesetzt werden konnte.

Die Gemeinden Güster und Götting liegen nah an der Bundesautobahn 24.

Güster ist aus Hamburg kommend über die Abfahrt 8a Hornbek erreichbar während Götting über die Abfahrt 8b Gudow angefahren wird.

Durch eine der wenigen Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal sind diese beiden Abfahrten miteinander verbunden. Das Brückenbauwerk verbindet die Landesstraßen 200 und 205. Dadurch ist die vorab beschriebene Strecke eine gern genutzte Umleitungsstrecke bei Sperrungen. Bei den Sperrungen der Autobahn umfährt der gesamte Verkehr über die beiden Ortschaften das Verkehrshindernis. Ebenso können die von Norden kommenden Verkehrsteilnehmer bei Sperrungen auf den Landesstraßen im Bereich Büchen/Büchen-Dorf zwischen den Landesstraßen wechseln.

Südlich von Mölln befindet sich Grambek. In Grambek gibt es einen stark frequentierten Golfplatz. Viele Besucher des Golfplatzes reisen über die BAB 24 an. Je nachdem woher die Personen anreisen, fahren Sie über Güster oder Götting zu dem Golfplatz. Außerdem müssen die Anwohner aus Grambek, sowie das südliche Mölln, über die beiden Gemeinden fahren, um zur BAB24 zu gelangen. Ansonsten müssten sie einen Umweg über Mölln nehmen.

Nicht selten führen die beschriebenen Umstände zu einer immensen Erhöhung des Verkehrsaufkommens, das nicht mehr einer Gemeindestraße entspricht. Durch dieses erhöhte Verkehrsaufkommen bleiben weiterführende Schäden am Straßenkörper nicht aus.

Es existiert bereits eine Unterhaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Götting. Der Kreis ist für die Unterhaltung des Abschnittes von dem Brückenbauwerk bis zum Ortseingang Götting zuständig.



Abbildung 4: Lageplan Unterhaltung Kreis RZ

Nachteile für die Gemeinden Güster und Götting

Ein vermeintlicher Nachteil für die Gemeinden ist, dass die Strecke bei einer Aufstufung zur Kreisstraße auch offiziell als Umleitungsstrecke bei einer Autobahnsperre ausgewiesen wird. Da die Verkehrsteilnehmer ohnehin die Strecke als Ausweichroute nutzen, ist es kein „neuer“ Nachteil für die Anwohner bzw. die Gemeinden.

Momentan ist in Götting eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet.



Abbildung 5: Einfahrt nach Götting - 30 Zone

Auf den Kreisstraßen ist eine Reisegeschwindigkeit von 50 km/h vorgeschrieben und dementsprechend müsste die Beschränkung aufgehoben werden. Es halten sich leider viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Einschränkend für eine erhöhte Geschwindigkeit ist die Kurvenabfolge und schwer einzusehende Streckenführung. Somit werden die Verkehrsteilnehmer nicht dazu verleitet noch schneller als 50-60 km/h zu fahren.

Auf Grund der Verkehrssicherheit könnte es Sinn ergeben die Geschwindigkeit wieder auf 30 km/h zu drosseln, jedoch nicht als Tempo 30 Zone. Die Kurvenlage gibt eine Beschränkung auf Tempo 30 (VZ 274-30) in Verbindung mit VZ 105-10 her. Innerorts wäre dann ein VZ 306 erforderlich, sowie die Markierung der Kreuzungsbereiche.



Abbildung 6: Göttingen - Kreuzungsbereich Nord

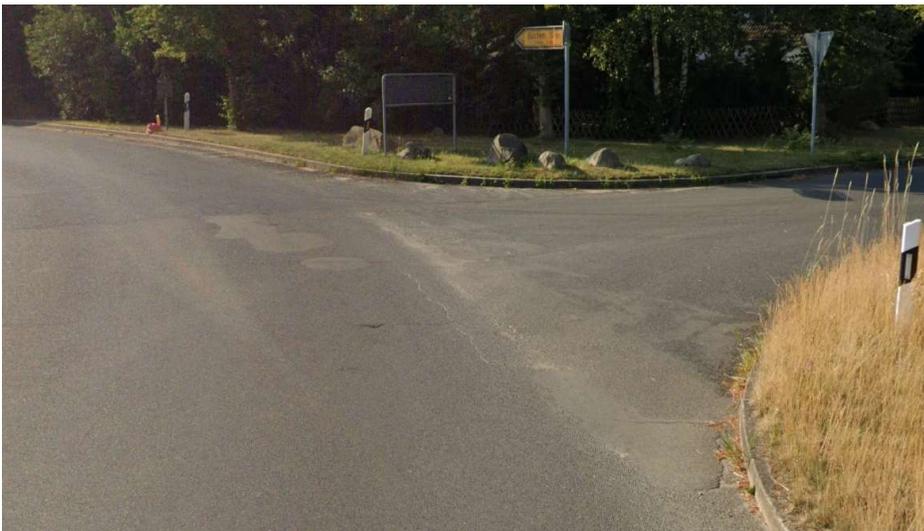


Abbildung 7: Göttingen - Kreuzungsbereich Süd



Abbildung 8: Güster - Kreuzungsbereich Göttinger Straße/ Dorfstraße

Vorteile für die Gemeinden Güster und Götting

Die Gemeinden hätten den Vorteil nicht mehr für die Unterhaltung der gesamten Straße zuständig zu sein. Dies betrifft zum einen die eigentliche Unterhaltung, sowie die Maßnahmen zur Instandsetzung und der grundhaften Erneuerung. Dem Kreis stehen durchaus höhere Mittel in der Unterhaltung zur Verfügung um solche wichtigen Verkehrsstraßen zu unterhalten.

Eine gängige Schätzung der Straßenverkehrsbehörden sind ca. 5 Tsd. EUR Unterhaltungskosten pro km Straße in jedem Jahr. Zu den Unterhaltungskosten zählen kleinflächige Ausbesserungsarbeiten im Oberbau, das Freischneiden der Bäume im Bereich der einzuhaltenden Lichtraumprofile und weitere kleinteilige Arbeiten.

Das jetzige Erscheinungsbild und das zu erwartende Wachstum der Bäume, sowie die generelle Verschlechterung von Straßenzuständen, lässt eine erforderliche grundhafte Sanierung der Straße in 10-15 Jahren erwarten.

Ein grob ermittelter Kostenrahmen anhand von Schätzwerten lässt ein Bauvolumen von ca. 700 Tsd. bis 850 Tsd. erwarten. Diese Kosten wären für die Gemeinden untragbar und man würde die Straße weiter nur notdürftig unterhalten können. Die Schäden würden durch jeden Winter großflächiger werden, insbesondere wenn noch Umleitungen des Autobahnverkehrs erforderlich sind. Ob eine später nur notdürftig unterhaltene Straße die derzeitigen und steigenden Verkehre abführen kann, ist unwahrscheinlich.

Sicherlich müssten vor der Aufstufung zu einer Kreisstraße noch erforderliche Arbeiten durch die Gemeinden ausgeführt werden, damit der Kreis einwilligt die Straße zu übernehmen. Dazu würden die bereits besprochenen Markierungen, Beschilderungen und die Herstellung der Lichtraumprofile zählen. Seitens der Gemeinden schätzen wir die Kosten auf ca. 40 Tsd. EUR.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Wichtigkeit der Straße für den übergeordneten Verkehr steht außer Frage. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in Umleitungssituationen, sowie das grundsätzlich hohe Verkehrsaufkommen entspricht nicht einer Gemeindestraße.

Durch die starke Nutzung der Straße entstehen erhöhte Unterhaltungskosten, die zum Teil bereits durch den Kreis übernommen werden. Dennoch sollte der Kreis die Verantwortung für die gesamte Straße von der K75 bis zur L205 übernehmen, da es sich eindeutig um eine Straße des übergeordneten Verkehrs handelt.

Daher beantragen die beiden Gemeinden Güster und Götting hiermit die Aufstufung der jetzigen Gemeindestraße zu einer Kreisstraße. Die Gemeinden bitte um die Unterstützung zur Erhaltung eines guten Verkehrsnetzes in deren Gemeinden.

.....
Bürgermeister Güster

.....
Bürgermeister Götting